

BESPRECHUNGEN

MISSIONSWISSENSCHAFT

AUGUSTINY, WALDEMAR: *Gehet hin in alle Welt*. Zwei Jahrtausende christliche Mission. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 1962, 288 S. (davon 32 S. Bildtafeln), Gln. DM 19,80.

Vf. hat sich das Ziel gesteckt, „gestützt auf Selbstzeugnisse einzelner Missionare und auf geschichtliche Darstellungen“ (9), volkstümlich an Hand von Lebensbildern einzelner Missionare, „die für die großen Epochen der Mission beispielhaft sind“, den Gang der Mission durch die Jahrhunderte darzustellen. Das ist ihm in hervorragendem Maße geglückt. Die Darstellung verrät gesichertes Wissen und ist so gültig, daß auch der Fachmann sie mit Nutzen lesen kann. Nach dem Klappentext geht es dem Vf. „nicht um einen bestimmten konfessionellen Standpunkt. Mit der gleichen Anteilnahme und Sachkenntnis sind das Leben und Wirken katholischer und evangelischer Missionare geschildert.“ Man kann dem nur zustimmen und tut es mit Bewunderung. Das Buch ist seitenweise von solcher Eindringlichkeit, daß es geradezu ergreift. Dabei ist es an keiner Stelle sentimental. Es kann allen Lesern ohne jede Einschränkung empfohlen werden; es vermag Liebe zur Mission und Achtung vor der Tapferkeit unserer Missionare, gleich welcher Konfession sie angehören, zu wecken.

Glazik

BUIJS, L. SJ: *Facultates Ordinariorum et Legatorum Sanctae Sedis in Missionibus* necnon *Facultates et Gratiae pro America Latina et Insulis Philippinis* cum commentario. Apud Aedes Universitatis Gregorianae. Romae 1963. X, 271 S.

Der Erneuerung der Sondervollmachten für kirchliche Oberhirten im Zuständigkeitsbereich der S.C. de Propaganda Fide für das Jahrzehnt 1961—1970 war eine Überprüfung vorausgegangen, die nicht nur Verbesserungen der nunmehr einzigen und einheitlichen Form der Fakultäten zur Folge hatte, sondern auch beachtenswerte Erweiterungen ihres Inhalts. Die damit gegebene Bereicherung des Missionsrechts brachte, wie zu erwarten war, auch eine Vermehrung der missionsrechtlichen Literatur mit sich, für die das hier angezeigte Buch des holländischen Jesuiten ein sehr begrüßenswertes Beispiel ist.

In seinem ersten und wichtigsten Teil, der zwei Drittel des Inhaltes ausmacht, bringt das Buch die verbesserte und bedeutend vermehrte Neuauflage des 1961 erschienenen ersten Kommentars des Verfassers zu den letzten Dezennalfakultäten für Missions-Ordinarien (vgl. ZMR 47, 1963, 141). Die sachlichen Verbesserungen der vorliegenden Ausgabe betreffen vor allem die Wiedergabe der die Fakultäten ergänzenden Dekrete und Anweisungen der Ritenkongregation für den richtigen Gebrauch der Sondervollmachten, die sich auf die Weihe der heiligen Öle beziehen; desgleichen die amtliche Erklärung, daß die Ermächtigung zum Antizipieren von Matutin und Laudes auch nach dem Erscheinen des neuen *Codex Rubricarum* für die Dauer der Fakultäten in der darin gewährten Weise in Kraft bleibt. Der zweite Teil behandelt die unter dem 28. Februar 1961 erteilten besonderen Fakultäten für die Nuntien, Internuntien und Apostolischen Delegaten in den Gebieten der S.C. de Propaganda Fide, der dritte und letzte Teil die 1959 für Latein-Amerika und die Philippinen erneuerten Fakultäten der S.C. Consistorialis.